

## Hygienemaßnahmen gemäß den Hygienehinweisen des Ministeriums für Schulen, gültig für die Primarstufe der Hohbergschule Plüderhausen ab dem 14.09.2020



Hohbergschule Plüderhausen

Offen für Vielfalt

Miteinander

Lernen – Leben – Gestalten

Verbundschule Grund-,  
Werkreal- und Realschule

1. Einweisung der Kinder am ersten Unterrichtstag über Hygieneregeln in den Klassenzimmern und der verlässlichen Grundschule
2. Das Tragen einer Mund- Nasenbedeckung ist in der Grundschule nicht erforderlich! Allerdings werden alle Lehrer in den Gängen eine „Maske“ tragen. Wir empfehlen dies ebenso den Kindern unserer Grundschule! Bitte Maske selber mitbringen!
3. Wer mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommt, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung sowohl an der Haltestelle als auch im öffentlichen Verkehrsmittel tragen.
4. Wir starten jeden Morgen mit einem „offenen Beginn“ um einen Ankommenspulk zu verhindern. Die Kinder haben einen Zeitkorridor von 07:50 bis 08:10 Uhr, um im Klassenzimmer anzukommen.
5. Abstandsgebot: die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene haben in der Schule untereinander das Abstandsgebot von 1.50 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht. Für sie ist es besonders wichtig, die Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko dadurch zu reduzieren
6. Konstante Gruppenzusammensetzungen sind erforderlich, um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können. Deswegen wird der Unterricht in fest eingeteilten Lerngruppen erfolgen. Im Ganztagesbetrieb – auch in der Mensa - trennen wir die Kinder nach den Stufen 1/2 (Räumlichkeiten der Grundschulbetreuung) und 3/4 (D-Gebäude).
7. Gründliche Handhygiene: Wir waschen regelmäßig die Hände. Beim Betreten des Klassenraumes, vor und nach dem Essen, nach dem Toiletten-Gang sowie vor und nach dem Sportunterricht.
8. Husten- und Niesetikette (Armbeuge) gehören weiterhin zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!

9. Möglichst wenig mit den Händen das Gesicht berühren.
10. Vermeidung von Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
11. Türen der Klassenzimmer und in den Räumen der verlässlichen Grundschule bleiben geöffnet, damit werden Berührungen mit den Türklinken verhindert
12. Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern ist im Unterricht und in der Ganztagesbetreuung zulässig.
13. Für Toilettenbesuche müssen sich die Kinder bei der betreuenden Lehrkraft abmelden, es darf immer nur 1 Kind alleine den Toilettenraum betreten. Den Kindern wird der Hinweis auf Händewaschen geben! Schilder „richtiges Händewaschen“ hängen für die Kinder bereit! Die eingeübte Regel der „Klassenpylonen“ bleibt aufrecht erhalten.
14. Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten (alle 45 Minuten) bzw. bei gutem Wetter Fenster dauerhaft öffnen (oder kippen).
15. Die Eltern warten bei Abholung draußen und betreten die Schule nicht, es sei denn sie haben einen festen Termin mit einer Lehrkraft vereinbart.
16. Die Mensa ist geöffnet! Abgesehen von der Nahrungsaufnahme ist hier das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Der Snackbereich bleibt geschlossen.
17. Schüler, die einer Risikogruppe angehören, können von den Eltern beim Klassenlehrer formlos vom Präsenzunterricht befreit werden.
18. Die Nutzung der Corona-Warn-App wird vom Kultusministerium allen am Schulleben Beteiligten empfohlen. Sie kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, um weitere Infektionen zu vermeiden.
19. **Alle Hygieneregeln werden am ersten Schultag mit den Kindern ausführlich besprochen und gemeinsam geübt.**